

Präsidiumsbeschluss

I.

Aus Anlass

- der Erteilung des Dienstleistungsauftrags an Frau Richterin Becker
- des geänderten Dienstleistungsauftrags für Herrn Richter Ortmann

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

II.

Mit Wirkung ab dem **18.09.2017**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 55 und 58 werden vorbehaltlich der Erteilung eines Dienstleistungsauftrages Frau Richterin Becker übertragen.

2.

Die Abteilungen 55 und 58 nehmen jeweils wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilsachen teil:

- a. vom 18.09.2017 bis 17.10.2017: mit der Zahl „2“
- b. vom 18.10.2017 bis 17.12.2017: mit der Zahl „4“
- c. ab dem 18.12.2017: mit der Zahl „5“.

3.

In teilweiser Abänderung des Präsidiumsbeschlusses vom 24.08.2017 unter VI. 1. werden Herrn Richter Ortmann bereits ab dem 18.09.2017 die richterlichen Geschäfte der ab dem

18.09.2017 terminierten Verfahren der Abteilungen 121/321 übertragen. Die Übertragung der richterlichen Geschäfte der übrigen Verfahren der Abteilungen 121/321 an Herrn Richter Ortmann ab dem 25.09.2017 gemäß VI. 1. des Präsidiumsbeschlusses vom 24.08.2017 gilt unverändert fort.

Düsseldorf, 14.09.2017

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

(Coners)

(Bettex)

(Brost)

(Hummel)

(John)

(Kuhn)

-verhindert-

(Dr. Lietzke)

(Mertens)

(Simon)

-verhindert-

(Strunk)

(Stumpe)